

Hildesheim, den 07.12.2020

Sachverständigen-Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung (14.12.2020) „Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ im Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend des Deutschen Bundestages zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. „Zuerst ein Dach über dem Kopf – Neue Perspektiven für Straßenkinder und wohnungslose junge Menschen eröffnen“ (BT-Drs. 19/24642) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sofa-Hopping ist keine Perspektive – Strategien gegen Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (BT-Drs. 19/20785).

Vorbemerkung: Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Ausschuss für Familie, Frauen, Senioren und Jugend explizit mit dem Wohnungsnotstand von jungen Menschen auseinandersetzt und darüber berät, was auch auf Bundesebene geleistet werden kann, damit junge Menschen – Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – nicht in einen Wohnungsnotstand geraten und damit junge Menschen, deren Alltag durch Wohnungsnotstand geprägt ist, unmittelbar und nachhaltig Unterstützung erfahren, so dass diese Lebenssituation umgehend verändert werden kann.

Einordnung: Die Situation von jungen Menschen, die allein oder mit ihren Familien in Wohnungsnotstand geraten, ist seit vielen Jahren eine grundlegende Herausforderung der kommunalen Sozialpolitik, der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit – insbesondere in den größeren Städten, aber auch in Mittelzentren und vereinzelt ebenfalls in ländlichen Regionen. Es sind in den unterschiedlichen Epochen der Entwicklung kommunaler Sozialpolitik und Sozialer Arbeit immer wieder Ansätze entwickelt worden, wie junge Menschen, die von Wohnungsnotstand bedroht oder wohnungslos sind, unterstützt werden können. So liegt sowohl bei Selbstorganisationen, wie auch freien Trägern und kommunalen Behörden eine umfassende Expertise vor, wie junge Menschen in dieser Lebenssituation begleitet werden können und welche sozialpolitischen Maßnahmen ergriffen werden müssten. Diese Expertise sollte unbedingt stärker genutzt werden.

Die vorliegenden Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE skizzieren die aktuelle Fachdiskussion und den Wissensstand. Dabei sticht die Situation der Gruppe der jungen Erwachsenen insbesondere hervor. In vielen Kommunen ist diese Lage bereits erkannt. Es sind neue Projekte (Housing-First-Prinzip, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit, Gastfamilien für junge Menschen nach einem Psychiatrieaufenthalt, niedrigschwellige Beratungsstellen, Unterstützung von Selbstorganisationen, Jugendwohnen-Projekte etc.) entwickelt worden. Doch vielfach befinden sich diese Angebote im Projekt- und/oder Entwicklungsstatus. Von einer flächendeckenden Infrastruktur und sozialpolitischen Antwort auf die Situation junger Menschen im Wohnungsnotstand kann gegenwärtig noch kaum gesprochen werden.

Kontext: Warum ist gerade heute die Problemlage erneut politisch zu reflektieren? Es können Faktoren ausgemacht werden, die die Situation im Gegensatz zu früheren Zeiten verschärft haben und gegenwärtig eine Initiative auf allen Ebenen – sowohl der kommunalen Gebietskörperschaften als auch der Bundesländer sowie auf der Bundesebene – erforderlich machen.

Insgesamt ist – dies erscheint unstrittig – zunächst auf den Wohnungsmarkt, insbesondere in Großstädten, zu verweisen und auf die fehlende Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen in den ganz unterschiedlichen Lebenslagen. Hier ist offensichtlich, dass eine differenzierte Antwort von den Kommunen bis zum Bund gefunden werden muss. Vielfach wurden in den

Prof. Dr.
Wolfgang Schröer

Stiftung
Universität Hildesheim
Universitätsplatz 1
31141 Hildesheim

Institut für Sozial- und
Organisationspädagogik

vergangenen dreißig Jahren die öffentlich bewirtschafteten Bestände an Wohnraum soweit aufgelöst, dass der sozialpolitische Gestaltungsspielraum diesbezüglich substanzell wiederaufgebaut werden muss. Dieses ist umso wichtiger, da heute mehr junge Menschen bis zum Alter von 25 Jahren in Qualifizierungsphasen oder der beruflichen Ausbildung sind sowie sich in sog. Übergangskonstellationen befinden. Während einerseits somit die Angebotsseite an Wohnraum knapper wird, wird andererseits der Bedarf an bezahlbarem Wohnraum im jungen Erwachsenenalter größer. Es ist eine neue Verdrängungssituation entstanden, die vor allem diejenigen trifft, die weniger private Ressourcen haben oder von prekären Lebenslagen betroffen sind.

Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat die Veränderungen des Jugendalters deutlich herausgearbeitet und darauf hingewiesen, dass das Jugendalter und insbesondere das junge Erwachsenenalter heute sozialpolitisch neue Antworten herausfordert. Das Bundesjugendkuratorium hat im Juni 2020 mit einer ausführlichen Stellungnahme „Junge Erwachsene – Soziale Teilhabe ermöglichen“ diese Entwicklung aufgegriffen und zu einer systematischen jugendpolitischen Diskussion über das junge Erwachsenenalter aufgefordert. Es wird darauf hingewiesen, dass das Sozialleistungssystem die sozialen Herausforderungen im jungen Erwachsenenalter in soziale Problemlagen differenziert aufteilt und dabei mitunter keine kooperierenden Zuständigkeiten gelingen. Ansätze rechtsübergreifender Zusammenarbeit versuchen gegenwärtig darauf zu reagieren. Doch letztlich ist dies bisher nur ein – zwar wichtiger – „Tropfen auf dem heißen Stein“, der nicht verhindern kann, dass junge Erwachsene zwischen sozialen oder/und gesundheitlichen Dienstleistungen den Kontakt zu den sozialen Diensten verlieren und ihr Wohnungsnotstand mitunter kaum wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Gruppe der jungen Menschen nach der Heimerziehung oder nach dem Leben in Pflegefamilien – Care Leaver – zu verweisen. Denn deren Situation hat sich ebenfalls durch die Veränderungen des Jugendalters zugespitzt. Die Begleitung durch die Kinder- und Jugendhilfe wird häufig beendet, während die jungen Menschen noch in Ausbildung sind, zur Schule gehen oder ungeklärt ist, wie sie nachhaltig ihre soziale Existenz sichern, da dieses erst im jungen Erwachsenenalter gelingen kann. Zudem führen Hilfeabbrüche im Jugendalter immer wieder in eine Lebenskonstellation, die durchaus nicht selten in den Wohnungsnotstand mündet. Hier hat die Kinder- und Jugendhilfe ihre Zuständigkeit für das junge Erwachsenenalter noch nicht flächendeckend angenommen. Es deuten viele Studien darauf hin, dass eine große Zahl der jungen Erwachsenen, die später von Wohnungsnotstand betroffen sind, der Kinder- und Jugendhilfe vorher nicht nur bekannt waren, sondern durch diese auch betreut wurden. Es ist insgesamt mehr Wissen über die unterschiedlichen sozialen Teilhabeverläufe im Jugend- und jungen Erwachsenenalter – insbesondere von jungen Menschen, die durch die Kinder- und Jugendhilfe begleitet wurden – notwendig.

Weiterhin ist auf die Gruppe der jungen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen hinzuweisen. Bspw. sind die sozialen Zuständigkeiten, die jungen Menschen nach einem Psychiatrieaufenthalt Begleitung, Wohnraum und soziale Hintergrundsicherheit bieten sollen, für die jungen Menschen häufig kommunal nicht transparent. Insgesamt hat die Inklusionspolitik das junge Erwachsenenalter noch viel zu wenig erreicht. Sie wird vielfach allein auf den Bildungs- und Beschäftigungssektor bezogen. Auch die Wohnungssituation junger Menschen in anderen Lebenslagen – wie z.B. die von jungen Geflüchteten – ist aus der Perspektive einer diskriminierungsfreien sozialen Teilhabe neu zu betrachten.

Ein politisches Grundproblem besteht darin, dass die Diskussion um Kinderarmut bisher weitgehend die Jugendarmut und die komplexen Armutslagen im jungen Erwachsenenalter nicht ausreichend thematisiert. Die Zuständigkeit für die Bekämpfung der Jugendarmut und der komplexen Armutslagen im jungen Erwachsenenalter wird letztlich – zugespitzt formuliert – den Job-Centern übertragen. Diese sind aber mit ihren Verfahren und Angeboten häufig nicht auf die komplexen Armutslagen von jungen Erwachsenen – z.B. im Wohnungsnotstand – ausgerichtet und auch nicht immer entsprechend ausgebildet, um hier Beratung leisten zu können.

Komplexe Armutslagen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind mit den jungen Menschen und ausgehend von ihren jeweiligen alltäglichen Bewältigungslagen zu bearbeiten. Dabei sind insbesondere geschlechter- und diversitätsgerechte Zugänge zu entwickeln. Jugendarmut und Armut im jungen Erwachsenenalter ist grundsätzlich eine andere Grundkonstellation als Armut im

Kindesalter. Das Prinzip „Housing-First“ ist in dieser Gesamtkonstellation auch darum so wichtig geworden, da es den jungen Menschen signalisiert, dass ihre soziale Existenzsicherung nicht an Bedingungen geknüpft wird, sondern die öffentliche Gemeinschaft ihr Grundbedürfnis auf abgesichertes Wohnen als Form der Existenzsicherung anerkennt.

Zukunftsherausforderungen: Im Folgenden werden zentrale Anknüpfungspunkte einer zukünftigen politischen Bearbeitung des Wohnungsnotstandes junger Menschen skizziert:

1. Die Kinder- und Jugendhilfe muss ihre Zuständigkeit für das junge Erwachsenenalter flächendeckend und auch über das 21ste Lebensjahr hinaus anerkennen und den jungen Menschen nicht nur rechtlich garantieren. Sie hat diese Zuständigkeit auch im geltenden Kinder- und Jugendhilferecht bereits für junge Menschen bis zum 27sten Lebensjahr. Der Vorrang der Kinder- und Jugendhilfe und die Stärkung der Rechtsansprüche gerade für Care Leaver, aber auch für andere junge Volljährige ist hier zentral. Doch auch die rechtliche Stärkung hilft nur wenig, wenn die Kinder- und Jugendhilfe die Zuständigkeit nicht annimmt und nicht quer durch ihre Leistungsfelder vom Jugendwohnen bis zu den Erziehungshilfen anerkennt und durch differenzierte sozialen Leistungsformen unterstutzt. Darum sind Ombudsstellen auch ein wichtiger Baustein für junge Erwachsene, um die Rechte der Menschen zu verwirklichen.
Es existieren in der Kinder- und Jugendhilfe bereits Konzepte – wie das Hildesheimer Modell, das von der lokalen Kinder- und Jugendhilfe zusammen mit dem Job-Center erarbeitet wurde. Es soll für die jungen Menschen verlässliche Infrastrukturen sichern sowie die unterschiedlichen Beteiligten (Beratungsstellen, Job-Center, Gesundheitsdienste, Psychiatrien etc.) in der Kommune kooperativ zusammenbringen. Nach diesem Modell ist die Entlassung junger Menschen aus Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit grundsätzlich nicht zu akzeptieren (file:///Users/thomass/Downloads/Feyer_Uebergangsmodell-1.pdf).
2. Die Kinder- und Jugendhilfe wird den Wohnungsnotstand junger Menschen aber nicht allein bekämpfen können. Sie steht diesbezüglich vor einem kaum lösbar Auftrag, wenn sie nicht durch eine engagierte kommunale Sozialpolitik sowie politische Initiativen auf Landes- und Bundesebene unterstützt wird. Dennoch: Die Kinder- und Jugendhilfe ist zuständig die jungen Menschen nicht in einen Wohnungsnotstand zu „entlassen“ und sie – soweit er eintritt – zu begleiten. Sie hat zudem Kooperationen mit anderen sozialen Dienstleistungen sowie Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu organisieren und offensiv in der kommunalen Sozialpolitik Antworten einzufordern. Sie muss auch die Kinder- und Jugendhilfeplanung und damit die kommunale Sozialplanung in diesem Zusammenhang aktivieren.
3. Die ganz unterschiedlichen kommunalen Initiativen zur Bekämpfung des Wohnungsnotstandes von jungen Menschen müssen stärker in die Fläche gebracht werden und auch durch Landes- und Bundesmodellinitiativen unterstützt werden. Viele Städte und Landkreise haben die soziale Problemlage „Wohnungsnotstand Jugend“ erkannt, doch gerade in der gegenwärtigen Situation gelingt es kaum, Konzepte flächendeckend durchzusetzen, für die unterschiedliche Bedarfsgruppen anzupassen und mit einer veränderten politischen Strategie in der Wohnungspolitik zu verknüpfen.
Es ist alternativlos: Es gilt mit den jungen Menschen von den alltäglichen Bewältigungslagen auszugehen und anknüpfend an Ansätzen wie „Housing-First“ nachhaltig verankerte Infrastrukturen zu entwickeln, die auch auf öffentlich geförderten Wohnraum zugreifen können. Hier sind auch Bundesbehörden wie die Arbeitsagentur gefordert, stärker mit den kommunalen Diensten zu kooperieren, vereinfachte Kooperationsformen und Antragsverfahren zu schaffen und auch über Jugendberufsagenturen hinaus flexiblere und vereinfachte, sanktionsfreie Lösungen zu finden. Hier sind vielerorts neue Öffnungen zu erkennen, die aber noch nicht durchgängig Alltag sind und nur wenig beteiligungsorientiert bei den jungen Menschen ansetzen.
4. „Housing-First“ muss sich auch in den politischen Entscheidungsstrukturen abbilden. Die Sicherung von Wohnraum für junge Menschen ist als grundlegende und eigenständige sozialpolitische Herausforderung sowohl der kommunalen Sozialpolitik als auch der Landes- und Bundespolitik anzuerkennen und durch ein entsprechendes Monitoring und Berichtswesen auf den unterschiedlichen politischen Ebenen zu verankern. Zudem ist die Diskriminierung junger Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen (Care Leaver, junge Menschen mit Beeinträchtigungen, junge Geflüchtete etc.) auf dem Wohnungsmarkt in das Monitoring aufzunehmen.

5. Das Bundesjugendkuratorium hat im Juni 2020 eine Enquetekommission zum jungen Erwachsenenalter auf Bundesebene gefordert. Diese erscheint auch angesichts des Wohnungsnotstands in dieser Altersgruppe und der vielschichtigen politischen Herausforderungsstruktur von wegweisender Bedeutung. Die soziale Teilhabe junger Erwachsene ist eine zentrale sozialpolitische Herausforderung, die einer grundsätzlichen Neubewertung bedarf.